

Dr. Gerald Bachinger

Grünes Licht für Frauengesundheit

Das österreichische

Brustkrebsfrüherkennungs- Programm



Nun kann es doch noch mit Beginn des Jahres starten, das neue und qualitätsgesicherte Brustkrebsfrüherkennungs-Programm für die österreichischen Frauen. Die letzten Monate war leider von Verzögerungen der Wiener Ärztekammer geprägt, die aus standespolitischen Gründen versucht hat, das für die Frauengesundheit so wichtige neue Früherkennungsprogramm zu verhindern. Letztlich und das ist leider nicht selbstverständlich, haben sich dann doch noch die vernünftigen Kräfte durchgesetzt.

Warum ein neues Programm?

In Österreich laufen doch schon seit Jahren Mammographie Untersuchungen. Es ist zwar richtig, dass solche Untersuchungen seit Jahren angeboten und durchgeführt werden, aber in einer ungeordneten, unstrukturierten und nicht ausreichend qualitätsgesicherten Art und Weise. Dieses bisherige Screening nennt man daher auch „graues Screening“. Mit dem neuen, auf internationalen Erfahrungen beruhenden Programm, wird es viele Verbesserungen und Fortschritte geben, die mehr Qualität und sachliche Informationen für die Frauen bringen werden.

Rund 1,5 Mio. Frauen zwischen 45 und 69 Jahren erhalten nunmehr alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Mammographie-Untersuchung. Frauen zwischen 40 und 44 sowie zwischen 70 und 74 können auf Wunsch eine Einladung über die kostenlose Telefon-Serviceline anfordern. Die Risikogruppen der Frauen, bei denen eine Früherkennung Sinn macht, werden also nunmehr direkt und unmittelbar angesprochen. Überweisungen sind nicht mehr notwendig, sodass eine zusätzliche Hürde und unnötige Wartezeiten, etwa beim niedergelassenen Arzt, wegfallen.

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2014 · NÖ PPA · Patienten helfen · Grünes Licht für Frauengesundheit

Seite 1 von 2

Frauen, die bereits wegen einer Brustkrebserkrankungen in Behandlung sind oder ein (genetisch) erhöhtes Risiko aufweisen, werden wie bisher von ihren Ärzten betreut. Frauen mit bestimmten Beschwerden/Symptomen werden ebenfalls von ihren Ärzten weiterhin individuell betreut. Es besteht also kein Anlass zur Sorge, dass in Hinblick auf die derzeitige Situation Frauen schlechter als bisher betreut bzw. medizinisch versorgt werden.

Die Befundung selbst wird mehr Sicherheit für die Frauen bringen. Jede Mammographie-Aufnahme wird von einem zweiten, unabhängigen Radiologen begutachtet; jeder Radiologe muss spezielle Schulungen absolvieren. Die technische Ausstattung unterliegt strengen Kontrollen, nur strahlungsarme Geräte kommen zur Anwendung.

Besonders wichtig ist die ausgewogene und objektive Information über Vorteile und Nachteile bzw. über Nutzen und Risiken der Mammographie; denn es gibt auch das, wenngleich geringe, Risiko der Strahlenbelastung und der falsch positiven oder negativen Befundung. Mit dieser verständlichen und sachlichen Information ist für jede Frau eine individuelle und selbstbestimmte Entscheidung möglich.

Zusätzlich weitergehende Informationen auf www.frueh-erkennen.at, Telefon-Serviceline: 0800 500 181 (Mo–Fr 8:00–18:00 Uhr)

Dr. Gerald Bachinger
NÖ PatientInnen- und Pflegeanwalt

Impressum

Es ist enorm wichtig, permanent von den Patienten zu lernen. Im Letter PATIENTEN HELFEN stellt NÖ Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger wichtige Erfahrungen von mit Patienten für Patienten und ihre Helfer vor. Dieser Letter ist ein Beitrag der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, um vermeidbaren Problemen im Gesundheitswesen vorzubeugen. Er erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Der Letter dieser Reihe repräsentiert die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2014 · NÖ PPA · Patienten helfen · Grünes Licht für Frauengesundheit

Seite 2 von 2